



Ordnung über Gebühren und Kostenerstattungen („Gebührenordnung“)

beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 20.04.2024

1. Präambel

In der Gebührenordnung werden die Beiträge, Kosten und Gebühren, die der Verein für die Mitgliedschaft, Prüfungen und weiteren Anlässe erhebt, zusammengefasst. Diese finden sich bislang verteilt auf verschiedenen Ordnungen und/oder Anträgen/Formularen. Damit die Ordnungen nicht nur wegen dieser Inhalte überarbeitet werden müssen, entfaltet die Gebührenordnung eine übergeordnete Wirkung. Die Anträge/Formulare werden entsprechend der beschlossenen Gebührenordnung angepasst. Die Anpassung der sonstigen Ordnungen mit Inhalten zu Gebühren etc. wird bei der nächsten inhaltlichen Überarbeitung mit entsprechendem Themenbezug zur Ordnung durchgeführt.

2. Grundsätzliches

- (1) Alle Beiträge und Gebühren dieser Gebührenordnung sollen im Lastschriftverfahren eingezogen werden.
- (2) Der Zahlungspflichtige hat rechtzeitig für Deckung auf seinem Konto zu sorgen.
- (3) Rücklastschriftgebühren werden dem Zahlungspflichtigen aufgegeben.
- (4) Zusätzlich zu den Rücklastschriftgebühren oder bei Nichtbezahlen bzw. bei verspäteter Bezahlung des Beitrages oder der jeweiligen Gebühr werden Mahnkosten in Höhe von 20 EUR v.H. der fälligen Gebühr mindestens jedoch 10 EUR in Ansatz gebracht und sind vom Zahlungspflichtigen zu zahlen.
- (5) Unterlagen (wie z.B. Ahnentafeln etc.) werden erst nach erfolgtem Geldeingang auf dem Vereinskonto vom Verein versandt. Anmeldungen zur Prüfung entfalten erst mit Geldeingang auf dem Vereinskonto Gültigkeit. Analoges (erst muss der Geldeingang erfolgt sein) gilt für die weiteren Punkte zu (4).
- (6) Alle Überweisungen an den Verein sind für einen Dritten (z.B. Schatzmeister) in einer leicht nachvollziehbaren Form auf das Vereinskonto zu entrichten. Dazu gehört u.a., dass der Verwendungszweck eindeutig ist, der Name des Hundes gemäß Ahnentafel und der Anlass der Überweisung angegeben werden, und dass der Überweisende identisch ist mit dem Eigentümer des Hundes gemäß Ahnentafel.
- (7) Formulare des Vereins, die für die Anmeldungen zu Prüfungen, Franzosentag u.ä., auszufüllen sind, sind in leserlicher Form auszufüllen. D.h. ohne Rätselraten müssen sich alle Daten entnehmen lassen. Entweder in Druckbuchstaben handschriftlich oder per PDF-Vordruck hat das Ausfüllen zu erfolgen.
- (8) Wird dem Punkt (6) oder dem Punkt (7) nicht entsprochen, kann der Verein zu (6) den Geldbetrag ohne weiteres Nachfragen zurück überweisen bzw. zu Punkt (7) werden Unterlagen an den Absender zurückgeschickt. Dieses ist jeweils ohne weitere Nachfrage/Nachforschungen möglich.



3. Mitgliedsbeitrag

Jährlicher Mitgliedsbeitrag je Mitglied	40,00 EUR
Familienbeitrag bis zu 4 Personen davon max. 2 Personen über 18 Jahre alt	60,00 EUR

Hinweis: Für Familienmitglieder, die das 18. Lebensjahr während der Familienmitgliedschaft vollenden, endet die Mitgliedschaft automatisch.

4. Gebühren im Zusammenhang mit dem Zuchtgeschehen

I. Ahnentafel

(1) Umschreibung einer ausländischen Ahnentafel	
für Mitglieder	70,00 EUR
für Nichtmitglieder	140,00 EUR
(2) Ersatzahnentafel	30,00 EUR
(3) FCI Zwingeranmeldung	100,00 EUR
(4) Eintragungen in die Ahnentafel / Zuchtbuch die nicht auf eine Leistungsprüfung und/oder ein Haar- und Formwert- ergebnis auf dem Franzosentag sind, je Vorgang (Bündelungen sind möglich) z.B. HD-Auswertung	25,00 EUR

II. Nennungen

(1) Anmeldung zur Vereinszuchtschau	25,00 EUR
(2) Nennfelder Prüfungen	

	<u>Mitglieder</u>	<u>Nichtmitglieder</u>
VJP/ VAP	100,00 EUR	120,00 EUR
HZP/ AZP/ VAP-H	150,00 EUR	180,00 EUR
VGP/ VPS/ Schweiß	180,00 EUR	220,00 EUR
Bringtreue	40,00 EUR	80,00 EUR

Die Nenngebühren sind bezogen auf eine Mindestbeteiligung von vier Hunden. Bei Meldungen von weniger Hunden können die Gebühren angemessen erhöht werden. Ziel ist dabei die Kostendeckung der Prüfung.

Nenngeld ist Reuegeld. Die Kosten für die „lebende Ente“ ist bei der entsprechenden Prüfung inkludiert. Schlepplwild ist vom Prüfungsteilnehmer selbst mitzubringen.



VBBFL e.V. - Verein für Barbet, Braque sowie Französisch-Langhaar.

III. Auswertungen

HD-Auswertung

- | | |
|--|-----------|
| (1) Die Gebühr für die HD-Auswertung beträgt | 50,00 EUR |
| (2) jede weitere Auswertung wie ED ebenfalls | 50,00 EUR |

IV. Zuchtgeschehen

- | | |
|---|------------|
| (1) Wurfanmeldung | 50,00 EUR |
| (2) Wird mit Hunden des VBBFL e.V. gezüchtet, die die Bedingungen für die Normal- oder Leistungszucht nicht erfüllen (= Einfachzucht), beträgt die Gebühr für die Wurfanmeldung | 500,00 EUR |
| (3) Ahnentafel pro Welpen | 70,00 EUR |
| (4) Für Einfachzucht und Registerbescheinigung der Zuchtordnung Ahnentafel pro Welpen | 200,00 EUR |
| (5) Deckschein (vom Züchter zu entrichten) | 25,00 EUR |
| (6) Wurfabnahme | |
- Die Kosten der Wurfabnahme gehen zu Lasten des Züchters.
Die Wurfabnahme erfolgt gemäß Zuchtordnung.

5. Richterentschädigung

Richter auf Prüfungen

Pauschales Tagesgeld pro Richter von 40,00 EUR bis zu 100,00 EUR pro Tag
Prüfungsleiter erhalten zusätzlich ein bis zu 100,00 EUR pro Tag
pauschales Richterentgelt, auch wenn sie richten.

Zusätzlich: Bei einer Entfernung von mehr als 200 km ist am Vortag eine Anfahrt erforderlich, hier werden

Übernachungskosten von bis zu	100,00 €
und ein halbes Tagesgeld i.H. von gezahlt. Bei Nutzung eines Wohnmobils entsprechend.	50,00 €

Kosten für Teichnutzung bzw. Zurverfügungstellung des Reviers können mit bis zu je 50,00 EUR gezahlt werden. Sollte eine Hasenpauschale vom Revierinhaber verlangt werden, ist Rücksprache mit dem Präsidenten oder Schatzmeister zu halten. Dabei sind die Gesamtkosten der Prüfung mit zu berücksichtigen.

Endet die Prüfung incl. Preisverteilung nach 14 Uhr, wird eine weitere Übernachtung bezahlt – mit bis zu, wenn diese in Anspruch genommen wird. Ein Tagesgeld für den folgenden Tag entfällt.	100,00 €
---	----------



VBBFL e.V. - Verein für Barbet, Braque sowie Französisch-Langhaar.

Zusätzlich werden Fahrtkosten erstattet

- | | |
|--|-------------|
| a) Fahrtkosten | 0,50 EUR/km |
| b) pro Mitfahrer werden pro km zusätzlich an den Fahrer bezahlt. | 0,05 EUR/km |

Formwertrichter

- | | |
|---|------------|
| Für Formwertrichter gelten auf Zuchtschauen folgende pauschale Entschädigungsleistungen Richtern egal wie viele Hunde weil ganzer Tag | 100,00 EUR |
| Übernachungskosten von bis zu | 100,00 EUR |
| und ein halbes Tagesgeld i.H. von | 50,00 EUR |
- gezahlt. Bei Nutzung eines Wohnmobils entsprechend.

Zusätzlich werden Fahrtkosten erstattet

- | | |
|--|-------------|
| a) Fahrtkosten | 0,50 EUR/km |
| b) pro Mitfahrer werden pro km zusätzlich an den Fahrer bezahlt. | 0,05 EUR/km |

6. Kostenerstattung für Mitglieder

Werden Mitglieder auf Veranlassung durch den Verein für den Verein tätig, um diesen bzw. die vom Verein betreuten Hunderassen z.B. auf Messen, Veranstaltung, Ausstellungen o.ä. Gelegenheiten nach Abstimmung mit dem Präsidenten bzw. Vizepräsidenten zu repräsentieren, so können Kosten auf Antrag wie folgt erstattet werden

- | | |
|----------------|--------------------|
| Parkgebühren | entsprechend Beleg |
| Tagespauschale | 50,00 EUR |

Fahrtkosten gem. den Regeln im Kapitel „Richterentschädigungen“.

Klarstellung zur Vermeidung von Missverständnissen:

Liegt die Terminteilnahme auf einer der o.g. Gelegenheiten auch im Interesse des Mitglieds wie z.B. eigene Zuchtschauteilnahme, Ausstellung wie z.B. Hundeausstellung des VDH u.ä. entfällt die Kostenerstattungsmöglichkeit.

7. Inkrafttreten

Diese Ordnung ist beschlossen worden auf der Mitgliederversammlung vom 20.04.2024 und tritt unmittelbar in Kraft.